

Kapellstrasse 1
5610 Wohlen AG 1
Telefon 056 • 619 91 11
Fax 056 • 619 91 80
Internet www.wohlen.ch

Einwohnerrat

5610 Wohlen

Wohlen, 18. Juli 2003

Bericht und Antrag 10063

Wohler Chinderhuus

- Anpassung des Betriebsreglements
- Anpassung der Tarifordnung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Am 13. März 2000 hat der Einwohnerrat u.a.

- Das Reglement über den Kinderhort der Gemeinde Wohlen revidiert.
- Die Tarifordnung des Kinderhorts revidiert (Anhang XII zum Gebührenreglement der Gemeinde Wohlen vom 28. August 1995).
- Für den Kinderhort eine Erhöhung von 250 auf 300 Stellenprozent bewilligt.

2. Seitherige Entwicklung

Wie damals angekündigt, wurde inzwischen die Professionalisierung des Hortes weitergeführt. Die strengen Qualitätsanforderungen des Schweizerischen Krippenverbandes wurden eingeführt. Die Mitarbeiterinnen absolvierten die erforderlichen Ausbildungen. Am 3. März 2003 erhielt der Hort die Zertifizierung durch den Schweizerischen Krippenverband. Das bedeutet die Erfüllung der vom Verband erlassenen Qualitätsstandards und die Befähigung zur Ausbildung von Kleinkindererzieherinnen.

3. Anpassung Betriebsreglement

Zum neuen, fortschrittlichen Konzept gehört auch eine Modernisierung des Erscheinungsbildes und des Namens. Auf Antrag der Hortkommission hat der Gemeinderat der Bezeichnung



zugestimmt.

Diese Namensänderung ist im Betriebsreglement anzupassen. Weitere materielle Änderungen gegenüber dem Reglement vom 13. März 2000 erfolgen nicht.

4. Anpassung des Tarifs

Die beantragte Tarifierpassung gemäss Beilage zeichnet sich durch folgende Merkmale aus:

- Erweiterung durch zwei weitere Einkommensstufen nach oben.
- Einfügen einer besonderen Stufe „Auswärtige“, welche über der höchsten Stufe für Einheimische liegt.
- Keine Erhöhung für Einkommen unter Fr. 62'350.--.

Mit der Tarifierpassung sollen die seit Jahren zu tiefen Ansätze auf das Niveau vergleichbarer Horte gebracht und die Zuschüsse der Gemeinde reduziert werden. Gleichzeitig soll die soziale Komponente des Tarifs beibehalten bzw. ausgebaut werden.

Bei 20 Plätzen lagen die effektiven Kosten im Jahr 2002 pro Platz bei rund Fr. 1'800.--. Ziel ist ein durchschnittlicher Deckungsgrad von etwa 50 %. Dieser variiert aber je nach Einkommensstruktur der Eltern, welche Kinder im Hort unterbringen.

Die Zuschüsse der Gemeinde haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

1997	146'826.--
1998	115'145.-- (Tarifierpassung)
1999	135'731.--
2000	170'120.-- (Tarifierpassung und Reorganisation)
2001	207'250.-- (Staatsbeitrag 2001 wurde erst 2002 ausbezahlt)
2002	201'650.--

Seit Einführung des neuen Steuergesetzes, d.h. seit 2001, können die Kosten für die Betreuung der Kinder durch Dritte unter den Berufsauslagen vom Einkommen abgezogen werden.

Antrag

Der Gemeinderat stellt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, folgenden Antrag:

1. Genehmigung des revidierten Betriebsreglements „Wohler Chinderhuus“ mit sofortiger Inkraftsetzung.
2. Genehmigung der revidierten Tarifordnung „Wohler Chinderhuus“ mit Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2004.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Wohlen

Walter Dubler, Gemeindeammann

Peter Hartmann, Gemeindeschreiber

Verteiler:

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Presse
- Wohler Chinderhuus

Beilagen:

- Entwurf Betriebsreglement
- Entwurf Tarifordnung